



Beschlussauszug

aus dem Protokoll zur Sitzung
des Kreis- und Strategieausschusses vom 12.07.2017

TOP 18 Ö	Energieagentur Ebersberg, Beteiligung des Landkreises München
----------	---

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Dem Aufsichtsrat der Energieagentur wird vorgeschlagen, der Zusammenarbeit mit dem Landkreis München mit folgenden Eckpunkten zuzustimmen:

- zwei gleichberechtigte Gesellschafter
- gleiche Anzahl von Aufsichtsräten
- Landrat des Landkreises Ebersberg bleibt auf Dauer Aufsichtsrats-Vorsitzender
- Name: „Energieagentur Ebersberg München“ mit bisherigem Logo
- Anteilserwerb durch Kapitalerhöhung
- 50 % des Wertes der Energieagentur Ebersberg werden zum Zeitpunkt der Beteiligung in die liquide Masse der Energieagentur Ebersberg München eingebracht
- Jahresergebnis der Energieagentur wird disquotaal nach dem Einwohnerschlüssel aufgeteilt
- ein Geschäftsführer, von beiden Gesellschaftern gemeinsam bestimmt
- Stellvertretender Geschäftsführer wird baldmöglichst eingestellt
- Personalaufbau und –eingliederung werden vom Geschäftsführer im Rahmen des Haushaltes bestimmt
- Ausstiegsoption wird erarbeitet, die ein Fortbestehen der Energieagentur Ebersberg gewährleistet
- Vorlaufkosten: Aufwand durch Dritte: Landkreis München,

Stundenaufwand der Energieagentur Ebersberg: Landkreis Ebersberg

Dem Kreistag wird nach erfolgter Beschlussfassung des Aufsichtsrates der Energieagentur folgender Beschluss vorgeschlagen:

2. Der Kreistag sieht die geplante Beteiligung des Landkreises München an der dann künftigen Energieagentur Ebersberg – München als einen zukunftsfähigen Weg an.
3. Unter dem Vorbehalt, dass die Finanzbehörden dem Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Zusage vom XX.XX.2017 – dieser ggf. in Abstimmung mit den Finanzbehörden korrigiert bzw. angepasst – zustimmen, beschließt der Landkreis:
 - a. Der Beteiligung des Landkreises München an der Energieagentur Ebersberg gGmbH entsprechend den vorstehenden Ausführungen wird zugestimmt.
 - b. Den Rechtstexten zur Beteiligung des Landkreises München an der Energieagentur Ebersberg gGmbH einschließlich etwaiger Änderungserfordernisse aus rechtlichen, steuerlichen oder redaktionellen Gründen wird zugestimmt. Dabei handelt es sich insbesondere um
 - aa) den Konsortialvertrag zwischen dem Landkreis Ebersberg, dem Landkreis München und der Energieagentur Ebersberg gGmbH (Anlage 13 zum Protokoll) und
 - bb) die Satzung der Energieagentur Ebersberg München gGmbH im Entwurf (Anlage 14 zum Protokoll).Die Zustimmung umfasst insbesondere auch eine Änderung des zeitlichen Ablaufs der Beteiligung des Landkreises München.
 - c. Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt den Konsortialvertrag zwischen dem Landkreis Ebersberg, dem Landkreis München und der Energieagentur Ebersberg gGmbH für den Landkreis Ebersberg zu unterzeichnen.
 - d. Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt als Vertreter des Landkreises Ebersberg in der Gesellschafterversammlung der Energieagentur Ebersberg gGmbH dem Konsortialvertrag zwischen dem Landkreis Ebersberg, dem Landkreis München und der Energieagentur Ebersberg gGmbH zuzustimmen, den Geschäftsführer anzuweisen, diesen zu unterzeichnen sowie den Kapitalerhöhungsbeschluss, den Zulassungsbeschluss und den Beschluss über die Satzungsänderung zu fassen.
 - e. Der Landrat wird beauftragt und bevollmächtigt, alle für die Beteiligung nach den vorstehenden Ziffern 1 bis 4 erforderlichen Handlungen vorzunehmen, insbesondere allen erforderlichen gesellschaftsrechtlichen Vorgängen zuzustimmen. Der Landrat ist hierbei berechtigt, den Landkreis Ebersberg umfassend zu vertreten.



angenommen

gegen 1 Stimme